

10059/AB
vom 12.12.2016 zu 10503/J (XXV.GP)

Dr. Hans Jörg Schelling
 Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 7. Dezember 2016

GZ. BMF-310205/0236-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10503/J vom 12. Oktober 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Für die Erhebung der Einkommensteuer ist die Staatsbürgerschaft beziehungsweise das Herkunftsland einer oder eines Steuerpflichtigen nicht relevant. Daher sind im Bundesministerium für Finanzen keine aussagekräftig auswertbaren Daten über die Staatsbürgerschaft beziehungsweise das Herkunftsland der Steuerpflichtigen vorhanden.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz stützt die einschlägigen Aussagen in seiner hier angesprochenen Broschüre „AusländerInnen und der Sozialstaat Österreich: Was tragen AusländerInnen bei und was bekommen sie?“ nicht auf Daten des Bundesministeriums für Finanzen, sondern auf die von der Statistik Austria durchgeföhrte Statistik der Einkommen und Lebensbedingungen der Privathaushalte 2014

(EU-SILC) – siehe dazu das Kapitel „Grundlegendes und Vorgehensweise“ in der obengenannten Broschüre (Seite 4).

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

